



## Editorial

Im zurückliegenden Bundestagswahlkampf spielte die Diskussion über eine „Große Steuerreform“ eine wesentliche Rolle. Dabei wurde auch wieder einmal die Forderung nach einer endgültigen Abschaffung der Gewerbesteuer erhoben. Städte und Gemeinden wehren sich vehement gegen diese Forderung. Dies nicht, weil die Kommunen die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Ausgestaltung für eine besonders effiziente Form der allgemeinen Besteuerung hielten, sondern weil die Festlegung der Gewerbesteuer-Hebesätze heute ein wesentliches Element der kommunalen Finanzautonomie ist. Zudem befürchten die Kommunen mit derzeit hohen Gewerbesteuererträgen, daß sie durch eine Reform Finanzmittel an andere Kommunen verlieren könnten.

Sind die Einwände der Kommunen berechtigt? Das eigentliche Problem liegt in der Frage, durch welche Einnahmequellen die Gewerbesteuer ersetzt werden könnte. Hierzu liegen von kommunal- und finanzwissenschaftlicher Seite seit langem verschiedene Vorschläge vor. Drei Anforderungen an eine Reform sollten berücksichtigt werden: Erstens die Gewährleistung der kommunalen Finanzautonomie im Sinne der Möglichkeit, die Höhe der Besteuerung zu beeinflussen; zweitens die Fühlbarkeit der kommunalen Besteuerung für die Bürgerinnen und Bürger; drittens die Verknüpfung der kommunalen Einnahmen mit der lokalen Wertschöpfung. Die auch heute bereits nur geringen Spielräume der Kommunen bei der Besteuerung führen zu Fehlanreizen. So nutzen manche Städte und Gemeinden ihre kommunalen Unternehmen als „Melkkühe“, indem sie ihnen zusätzliche Geschäftsfelder und steigende Gebühren ermöglichen – dies führt zur Verdrängung privater Unternehmen und mindert die Standortqualität. „Public Private Partnerships“ sind vielerorts de facto nicht mehr als eine verdeckte Form der Neuverschuldung, indem lediglich eigene Investitionsaufwendungen der Kommunen durch laufende Zahlungen an private Investoren ersetzt werden.

Eine Fühlbarkeit der kommunalen Besteuerung für die privaten Haushalte könnte z. B. durch Einführung eines Hebesatzrechts der Kommunen bei der Einkommensteuer realisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger würden dann politische Fehlentscheidungen der Kommunen unmittelbar am eigenen Geldbeutel spüren – und dies bei ihrer nächsten Entscheidung über die kommunale Mandatsverteilung berücksichtigen. Schließlich ist zu bedenken, dass die wirtschaftspolitische Funktion der Städte und Gemeinden am besten gewährleistet werden kann, wenn die kommunalen Entscheidungsträger hohe Anreize haben, ihre Finanzmittel zugunsten des wirtschaftlichen Wachstums einzusetzen. Demgemäß sollte die Höhe der kommunalen Einnahmen teilweise von der lokalen Wertschöpfung abhängig sein.

Die neue Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie nicht nur das allgemeine Thema der Föderalismus-Reform wieder auf die Agenda der Politik für die beginnende Legislaturperiode setzen, sondern auch für eine grundsätzliche Klärung der Position der kommunalen Ebene im föderativen System sorgen würde, wobei eine nachhaltige Reform des kommunalen Einnahmesystems unter Berücksichtigung der angeführten Gesichtspunkte einen wesentlichen Schwerpunkt bilden müsste.

*Martin T. W. Rosenfeld  
Leiter der Abteilung Stadtökonomik*